

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0968-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
22.06.2015	Rat der Stadt		B		
27.08.2015	Umweltausschuss		K		

Beratungsgegenstand

Einrichtung von zwei Zeitstellen beim Bereich 2-2/Umweltschutz zur Beschäftigung von Klimaschutzmanagern/innen

Beschlussvorschlag

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent	Dezernentin	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki 11.06.2015	Schmidt 11.06.2015	Lauxen 12.06.2015	Tsalastras 11.06.2015	Wehling 12.06.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0968-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von zwei Zeitstellen zur Beschäftigung von Klimaschutzmanagern/innen. Die Personalkosten werden zu 85 % durch Fördermittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) refinanziert. Die Stellen sollen für die Dauer des Förderzeitraums vom 01.10.2015 bis 30.09.2018 eingerichtet werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0968-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschluss des Rates zur Umsetzung des Klimaschutz- und Wärmenutzungskonzepts vom 30.09.2013 (B/15/2991-01)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 die Umsetzung des Klimaschutz- und Wärmenutzungskonzept als Grundlage für den kommunalen Klimaschutz beschlossen (Vorlage – B/15/2991-01). In der vorgenannten Vorlage hat die Verwaltung bereits erläutert, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Fördermittel für die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten zur Verfügung stellt und die Absicht besteht, entsprechende Mittel für den zeitlich befristeten Einsatz von Klimaschutzmanagern/innen zu beantragen.

Gemäß den Förderrichtlinien wird die Schaffung zusätzlicher Stellen für Klimaschutzmanager/innen zum Zweck der fachlich-inhaltlichen Unterstützung bei der Umsetzung von integrierten Klimaschutzkonzepten sowie Teilkonzepten für die Dauer von drei Jahren gefördert. Eine Anschlussförderung ist unter bestimmten Voraussetzungen für maximal zwei Jahre möglich. Die Höhe der Förderung der Personalaufwendungen beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zuwendungsfähige Leistungen, die von den Klimaschutzmanagern/innen durchgeführt werden sollen, sind insbesondere:

- Aufgaben des Projektmanagements (Koordinierung und Initiierung von Maßnahmen)
- Fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung, Untersuchung von Finanzierungsmöglichkeiten und Umsetzung der Maßnahmen
- Unterstützung bei der Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten
- Aufbau von Netzwerken und Beteiligung externer Akteure sowie Aktivitäten zur Vernetzung mit anderen klimaschutzaktiven Kommunen
- Durchführung verwaltungsinterner Informationsveranstaltungen und Schulungen
- Methodische Beratung bei der Entwicklung konkreter Qualitätsziele, Klimaschutzstandards und Leitlinien

Auf den Antrag der Fachverwaltung im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Oberhausen die Personalkosten für zwei Klimaschutzmanager/innen zu fördern, ging am 09.06.2015 der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid des Projektträgers Jülich (Projektträger für das BMUB) ein. Danach wird eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 336.338 EUR für eine Gesamtlaufzeit von drei Jahren bewilligt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0968-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2018. Als zuwendungsfähige Personalausgaben wurde unter Berücksichtigung der Entgeltgruppe 12 Stufe 2 TVöD ein Betrag von 60.468 EUR pro Person und Jahr zugrunde gelegt. Es verbleibt somit ein von der Stadt Oberhausen zu tragender Eigenanteil in Höhe von rd. 9.070 EUR pro Person und Jahr.

Der Einsatz von Klimaschutzmanager/innen ist zur Umsetzung des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzeptes zwingend erforderlich; besonders in der Startphase kann auf eine Unterstützung der Fachverwaltung bei der Wahrnehmung der o.g. Aufgaben nicht verzichtet werden. Weiterhin würden sich direkte negative Auswirkungen auf die laufenden und geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts der Stadt Oberhausen, das im Rahmen der Haushaltssanierungsplanung zu erheblichen Kosteneinsparungen beitragen soll, ergeben.

Es ist daher beabsichtigt, zwei Zeitstellen für den Einsatz von Klimaschutzmanagern/innen innerhalb des Fachbereiches 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz einzurichten und diese für die Dauer des Förderzeitraumes vom 01.10.2015 bis 30.09.2018 extern im Rahmen von Zeitverträgen zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 12 TVöD. Voraussetzung für die Tätigkeit ist ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium im Bereich Umweltwissenschaften, Energie, Geographie, Ökologie oder vergleichbaren Fachrichtungen.

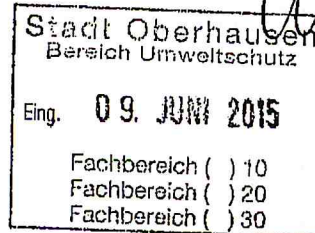
Anlage

Zuwendungsbescheid

Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

Stadt Oberhausen
Dezernat 4
Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung
und -planung
Bereich 2-2 Umweltschutz

46042 Oberhausen



Zertifiziert nach **Projektträger Jülich**
DIN EN ISO 9001 **Forschungszentrum Jülich GmbH**

HAUSANSCHRIFT: Zimmerstr. 26-27 10969 Berlin.
POSTANSCHRIFT: Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

ANSPRECHPARTNER/IN: Dennis von Soden / Chi-Yung Quach

GESCHÄFTSBEREICH: Klima

FACHBEREICH: Kommune und Bildung (KLJ 3)

UNSER ZEICHEN: 03K01676

IHR ZEICHEN:

TELEFON: +49 30 20199-3292 / +49 30 20199-3251

TELEFAX: +49 30 20199-3100

E-MAIL: d.von.soden@fz-juelich.de /
c.quach@fz-juelich.de

4. Juni 2015

Kurzmitteilung

Thema: KSI: Fachliche Unterstützung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (KSKOB) in Oberhausen durch Klimaschutzmanager

Projektleiter/in: Herr Werntgen-Orman

Ohne besonderes Anschreiben erhalten Sie

zum Vorhaben **FKZ 03K01676** die Kopie des Zuwendungsbescheides mit der Bitte um:

☒ Kenntnisnahme ☒ Verbleib ☐ weitere Bearbeitung

Bei Fragen, Mitteilungen etc., die speziell dieses Vorhaben betreffen, wenden Sie sich bitte an folgende Bearbeiter:

Wiss. Bearbeiter/in: Herr von Soden Tel.: +49 30 20199-3292

Admin. Bearbeiter/in: Herr Quach Tel.: +49 30 20199-3251.

Freundliche Grüße

Forschungszentrum Jülich GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift

Anlagen

Kopie Zuwendungsbescheid ohne Anlagen

Kopie



PROJEKTTÄGER FÜR DAS

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 610247 · 10923 Berlin

Stadt Oberhausen

46042 Oberhausen

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH

HAUSANSCHRIFT: Zimmerstraße 26-27 · 10969 Berlin
POSTANSCHRIFT: Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

ANSPRECHPARTNER/IN: Dennis von Soden / Chi-Yung Quach
GESCHÄFTSBEREICH: Klima
FACHBEREICH: Kommune und Bildung (KL1 3)
UNSER ZEICHEN: 03K01676
TELEFON: +49 30 20199-3292 /-3251
TELEFAX: +49 30 20199-3100
E-MAIL: d.von.soden@fz-juelich.de / c.quach@fz-juelich.de

Datum 02.06.2015

Zuwendungsbescheid

BETREFF Zuwendung aus dem Sondervermögen "Energie- und Klimafonds", Einzelplan 60,
Kapitel 6092, Titel 68605, Haushaltsjahr 2015, für das Vorhaben:
**"KSI: Fachliche Unterstützung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (KSKOB)
in Oberhausen durch Klimaschutzmanager"**

Ausführende Stelle: Stadt Oberhausen - Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische
Stadtentwicklung und -planung - Bereich 2-2 Umweltschutz

Förderkennzeichen: **03K01676**

Kassenzeichen: 810303263508

BEZUG Ihr Antrag vom: 10.03.2015
In der Fassung vom: 20.05.2015
Mit Ergänzungen vom: 27.04.2015, 20.05.2015

- ANLAGE
- Abdruck "Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften - ANBest-Gk -" (Stand: Januar 2014)
 - Gesamtfinanzierungsplan
 - Weitere Nebenbestimmungen
 - Vordruck "Empfangsbestätigung"
 - Vordruck "Zahlungsanforderung" mit Hinweisen für Zahlungsempfänger
 - Vordruck "Antrag profi online"
 - Terminübersicht
 - Abdruck "Gliederung eines Zwischenberichtes"
 - Abdruck "Gliederung eines Schlussberichtes"
 - Muster der Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis
 - Hinweise zur Erstellung eines Verwendungsnachweises für Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan.**

wir bewilligen Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 85,00 v.H.
der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch

336.338,00 €

(in Buchstaben: Drei-drei-sechs-drei-drei-acht Euro),
(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem
Antrag vom 10.03.2015, in der Fassung vom 20.05.2015, einschließlich evtl. Ergänzungen
(s. Bezug) und dem beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen geänderten, Gesamtfi-
nanzierungsplan verwendet werden.

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom **01.10.2015** bis **30.09.2018** (Bewilligungs-
zeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Aus-
gaben abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

28.028,00 €	im Haushaltsjahr	2015
112.113,00 €	im Haushaltsjahr	2016
112.113,00 €	im Haushaltsjahr	2017
84.084,00 €	im Haushaltsjahr	2018.

Sollte sich der Mittelbedarf gegenüber Ihrem Antrag zeitlich verschieben, so ist uns das unver-
züglich mitzuteilen, damit versucht werden kann, den Zahlungsplan anzupassen.

2. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförde-
rung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
(ANBest-Gk) sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses
Bescheides. Sie verpflichten und berechtigen Sie grundsätzlich unmittelbar uns gegen-
über. Das BMUB behält sich vor, die sich daraus für uns ergebenden Rechte selbst oder
gemeinsam mit uns auszuüben.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.3 AN-Best-Gk. Die Frist für die alsbaldige Verwendung der Mittel beträgt vorhabenbezogen 6 Wochen.

Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten weiteren Nebenbestimmungen:

- Genehmigung der Europäischen Kommission

Diese Zuwendung bedurfte keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission.

- Widerrufsvorbehalt

Wir behalten uns vor, den Bescheid

- in den Fällen der Nr. 1.6 ANBest-Gk,
- in den Fällen einer Auszahlungssperre für Einzelansätze des Gesamtfinanzierungsplans,
- aus zwingenden Gründen

zu widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise einzustellen (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

- Personalausgaben

1. Die Vergütungsgruppen/Entgeltgruppen, die den im beigefügten Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Personalansätzen zugrunde liegen, sind Obergrenze der Zuwendungsfähigkeit (ausgenommen ist ein tarifgerechter Bewährungsaufstieg). Sie sind damit aber nicht von der Verantwortung für die tarifgerechten Eingruppierungen und Vergütungen entbunden.
2. Zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß Nr. 6.4 ANBest-Gk ist vorhabenbezogen der tatsächliche zeitanteilige Einsatz der im Finanzierungsplan veranschlagten Mitarbeiter(innen) regelmäßig fortzuschreiben, damit die Personalausgaben verursachungsgerecht in den zahlenmäßigen Nachweisen erfasst werden können
3. Personalausgaben für tarifliche Übergangsgelder sind nur anteilmäßig zuwendungsfähig im zeitlichen Verhältnis zwischen dem vorhabenbezogenen Mitarbeiter(innen)-Einsatz im Bewilligungszeitraum und der Bemessungsgrundlage des Übergangsgeldes.
Voraussetzung für die Zuwendungsfähigkeit von Übergangsgeld ist jedoch, dass Zuwendungsempfänger tarifrechtlich noch verpflichtet sind, den BAT und den MTArb anzuwenden. Beihilfen, Umzugsgelder und personalbezogene Sachausgaben (z.B. Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen) sind nur zuwendungsfähig, soweit sie innerhalb des Bewilligungszeitraums ausgezahlt werden.
4. Für Personen, die Altersteilzeit leisten, sind die zuwendungsfähigen Personalausgaben wie folgt zu ermitteln: Für die Aktivphase des Blockmodells sind grundsätzlich die Personalausgaben zuwendungsfähig, die ohne Altersteilzeit entstehen würden, da wegen des Anspruchs in der Freistellungsphase entsprechend Vorsorge getroffen werden muss. Personalausgaben für Personen in der Freistellungsphase sind nicht zuwen-

dungsfähig. Wird die Regelarbeitszeit wegen Altersteilzeit gekürzt, reduzieren sich die zuwendungsfähigen Personalausgaben entsprechend der Arbeitszeitverkürzung.

5. Die ermittelten Personalausgaben für nicht ausschließlich im Vorhaben eingesetzte Personen dürfen nur anteilmäßig eingesetzt werden.
6. Wenn Sie als Arbeitgeber zur Zahlung der U 1-Umlage (Ausgleichsverfahren für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) verpflichtet sind, wird grundsätzlich nur der grundsätzliche Mindestsatz (ermäßigter Umlagesatz) als zuwendungsfähig anerkannt. Leistungen der Krankenkasse als Entgeltfortzahlung sind den als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben anteilig wieder gutzuschreiben.

- Vergabe von Aufträgen

Ergänzend zu den Regelungen in den ANBest-Gk gilt:

Aufträge bis zu einem Höchstwert von jeweils **15.000 Euro** (ohne USt) dürfen in Anwendung von § 3 Abs. 5 Buchstabe i) VOL/A ohne weitere Zulässigkeitsvoraussetzungen freihändig vergeben werden.

Die Zulässigkeit einer freihändigen Vergabe nach den Buchstaben a) bis l) bleibt unberührt. Nr. 3 ANBest-Gk ist auch dann zu beachten, wenn mit dem Förderantrag bereits potenzielle Auftragnehmer benannt oder Angebote vorgelegt werden.

- Rückzahlung der Zuwendung

Wir behalten uns vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden.

Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe des Kassenzzeichens 810303263508 zurückzuzahlen.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

BIC: MARKDEF1860

IBAN: DE38860000000086001040

Bank: DEUTSCHE BUNDESBANK Filiale Leipzig

Die gemäß § 49a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen.

- Evaluation

Sie sind verpflichtet - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - alle für die Evaluation des Förderprogramms benötigten und Ihnen vom Zuwendungsgeber benannten Daten bereitzustellen, sowie an vom Zuwendungsgeber für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter(innen) haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten gelten die

in den Nebenbestimmungen genannten Fristen. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

3. Hinweise

- Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten.

- Für die Anforderung der Zuwendung nach Nr. 1.3 ANBest-Gk liegt der Vordruck „Zahlungsanforderung“ dem Zuwendungsbescheid bei.

- Teilnahme an „profi-online“

Sie haben die Möglichkeit, an dem halbelektronischen Hybridverfahren „profi-online“ teilzunehmen. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigelegt. Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme an „profi-online“ den ausgefüllten Antrag an uns zurück.

- Eine **Durchschrift** des Bescheides haben wir an:

Stadt Oberhausen - Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung - Bereich 2-2 Umweltschutz, 46042 Oberhausen
zur Kenntnisnahme übersandt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (DEQ), 52425 Jülich einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Forschungszentrum Jülich GmbH


i. A. Linda Kohrt


i. A. Dennis von Soden